



Wahlerklärung für die stille Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Wahlerklärung

Auf die Wahlanordnung vom 17. Mai 2024 ist dem Gemeinderat Lindau (wahlleitende Behörde), Urs Christen als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat Lindau (wahlleitende Behörde) beschliesst:

1. Als Mitglied des Gemeinderates wird für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

**Christen Urs, geb. 1967, Kaufmann / Landwirt, In Reben 21,
8315 Lindau, SVP**

2. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

28. August 2024

Gemeinderat Lindau